

I-Schulordnung des Berufsbildungszentrums Hochwald

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Schulordnung gilt im Bereich des Berufsbildungszentrums Hochwald. Sie und die zusätzlichen Erläuterungen sind allen Schülern bei Unterrichtsaufnahme vom Klassenlehrer unverzüglich bekannt zu geben.

2. VERHALTEN IN DEN SCHULGEBÄUDEN UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

Während des Aufenthalts in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände haben die Schüler/Schülerinnen den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und anderer bediensteten Personen Folge zu leisten.

3. UNTERRICHTSTEILNAHME

Jeder Schüler/Schülerin ist verpflichtet, am verbindlichen Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.

4. KAUGUMMI- und ALKOHOLVERBOT

In allen Schulgebäuden gilt das „Kaugummiverbot“. Essen und Trinken sind nur auf dem Schulhof und im Aufenthaltsraum während der Pausen erlaubt. In den Klassenräumen darf nicht gegessen werden. Getrunken werden darf nach Zustimmung des anwesenden Lehrers. Auf dem gesamten Schulgelände sowie in allen Gebäuden gilt absolutes Alkoholverbot.

5. BENUTZUNG DER UNTERRICHTSRÄUME UND EINRICHTUNGEN

Die Unterrichtsräume und Einrichtungsgegenstände sind zu schonen und sauber zu halten. Bilder, Schautafel u. a. dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Die Toiletten sind sauber zu halten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände in Waschbecken und Toiletten geworfen werden. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust von Kleidung und Wertgegenständen.

6. HANDY-VERBOT

Handys dürfen während der Unterrichtszeit in den Klassenräumen weder benutzt werden noch eingeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy eingezogen und kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.

Eingeschaltete Handys während Klassenarbeiten gelten als Täuschungsversuch.

7. RAUCHVERBOT

Innerhalb des Schulgeländes sowie in allen Gebäuden ist das Rauchen verboten.

8. BESCHÄDIGUNGEN

Jeder/Jede Schüler/Schülerin ist für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel mitverantwortlich. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verunreinigung am Gebäude, an den Einrichtungen oder Anlagen haften der Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten. Beschädigungen und Verunreinigungen der Klassenräume und ihrer Einrichtungsgegenstände sind dem Fachlehrer unverzüglich anzuzeigen.

9. UNTERRICHTSBEGINN

Die Schüler finden sich vor Unterrichtsbeginn, d. h. zum ersten Gong, vor dem Unterrichtsraum ein. Der Unterricht beginnt zu den vorgegebenen Zeiten.

10. PARKEN

Innerhalb des Schulgeländes sind die Fahrzeugführer verpflichtet, im Schrittempo zu fahren. Auf dem Schulgelände darf nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Für das Abhandenkommen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen oder für die Beschädigung von Fahrzeugen, die durch den Fahrer selbst oder durch das Verschulden Dritter verursacht wurden, haftet die Schule nicht.

11. BEFREIUNG VOM SPORTUNTERRICHT

Eine Befreiung vom Sportunterricht über zwei Unterrichtstage hinaus kann auf Grundlage eines ärztlichen Zeugnisses, über mehr als zwei Monate auf Grundlage eines amtsärztlichen Zeugnisses vom Schulleiter gewährt werden.

12. ENTSCHULDIGUNG BEI FEHLZEITEN

Bis 10:00 Uhr muss eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung ist spätestens 2 Tage nach Rückkehr vorzulegen. Bei längerer Fehlzeit ist die Entschuldigung nach einer Woche vorzulegen. Besteht ein Ausbildungsverhältnis, so muss der Betrieb die Kenntnisnahme der Entschuldigung bestätigen.

In Zweifelsfällen kann der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen, dessen Kosten der Schüler/ die Schülerin trägt.

13. VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Während der Unterrichtszeit, in Pausen und Freistunden dürfen Schüler/innen das Schulgelände nur mit Genehmigung des Klassenlehrers verlassen. Sonst entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz erlischt.